

Preise der Interkantonalen Spitex Stiftung

Reglement 2010

Ingress

Die Interkantonale Spitex Stiftung feierte im Jahr 2003 das Jubiläum „100 Jahre Pflegeausbildung Sarnen“. Die Jubiläumsaktivitäten standen unter dem Titel: „Antworten auf die Herausforderungen der Hilfe und Pflege zu Hause“. Dieses Jubiläum der erfolgreichen Sarner Pflegeausbildung soll für die Spitex als bedeutende gesellschaftliche Aufgabe eine nachhaltige Wirkung haben.

1. Ziel und Zweck

Mit der Verleihung des Preises der Interkantonalen Spitex-Stiftung wird für die Hilfe und Pflege zu Hause ein anerkennendes und förderndes Zeichen gesetzt.

2. Trägerschaft

Träger des Spitex Preises ist die Interkantonale Spitex Stiftung mit den Kantonen Obwalden, Luzern, Solothurn, Uri, der Stadt Luzern, dem Berufsverband für Gemeindefürsorge Sarnen und unterstützt durch die Swiss Life.

Der Preis der Interkantonalen Spitex Stiftung wird aufgeteilt in einen Spitex-Anerkennungspreis und einen Spitex-Förderpreis. Diese Preise werden in der Regel alle zwei Jahre durch den Stiftungsrat öffentlich verliehen.

3. Anerkennungspreis

Mit dem Spitex Anerkennungspreis der Interkantonalen Spitex Stiftung werden Persönlichkeiten geehrt, die sich in besonderer Weise für die Hilfe und Pflege zu Hause (Spitex) ausgezeichnet haben.

4. Förderpreis

Mit dem Spitex-Förderpreis der Interkantonalen Spitex Stiftung werden Einzelpersonen, Gruppen oder Spitex-Organisationen für besondere Leistungen in bzw. für die Spitex-Arbeit ausgezeichnet.

5. Anerkennungsformen

Der Anerkennungspreis wird mit der Überreichung einer Urkunde und einer Kleinskulptur verliehen.

Der Spitex-Förderpreis ist mit einer Summe von Fr.10'000.- dotiert. Er kann auf mehrere Preisträgerinnen und Preisträger aufgeteilt werden.

6. Teilnahmeberechtigung

6.1 Anerkennungspreis

Der Anerkennungspreis wird auf Vorschlag durch den Stiftungsrat vergeben.

6.2 Spitex Förderpreis

Der Spitex Förderpreis wird auf Vorschlag bzw. Bewerbung gemäss Ausschreibung hin an Einzelpersonen, Gruppen oder Spitex-Organisationen verliehen. Generell gelten für die Annahme von Vorschlägen bzw. Bewerbungen folgende Kriterien:

- Die Eingabe muss einen klaren inhaltlichen und innovativen Bezug zu Spitex (Hilfe und Pflege zu Hause) ausweisen.
- Eingabeberechtigt sind praxisrelevante Projekte wie auch bereits realisierte Lösungen im pflegerischen, hauswirtschaftlichen, sozialen, organisatorischen oder wirtschaftlichen Bereich der Hilfe und Pflege zu Hause.
- Eingabeberechtigt sind auch Abschlussarbeiten (im Rahmen von Diplom- und Nachdiplom-ausbildungen) sowie wissenschaftliche Arbeiten mit Bezug zur Hilfe und Pflege zu Hause.

7. Termine / Eingabe

Folgende Termine und Eingabevoraussetzungen sind für die Teilnahme verbindlich

- Einhaltung der Anmeldefrist
- Inhaltliche Zusammenfassung der schriftlichen Arbeit bzw. Begründung des Vorschlages auf max. 2 A4 Seiten
- Der klare und innovative Bezug zur Hilfe und Pflege zu Hause sowie die Besonderheit der eingereichten Projekte resp. Lösungen sind hervorzuheben.
- Zu Dokumentationen, die mehr als 30 Seiten umfassen, muss zusätzlich eine Zusammenfassung im Umfang von maximal 10 Seiten eingereicht werden.
- Die Bewerber resp. die Vorgeschlagenen müssen grundsätzlich bereit und in der Lage sein, die zur Auszeichnung eingereichten Projekte bzw. Lösungen vor der Jury wie auch vor Publikum zu vertreten

8. Veröffentlichung

Der Interkantonalen Spitex Stiftung steht das Recht zu, von ihr ausgezeichnete Projekte und Lösungen unter Angabe der Autorenschaft zu veröffentlichen.

9. Jury

Der Stiftungsrat wählt für den Förderpreis eine Jury von 4-8 Personen und bezeichnet das Präsidium. Die Jury kann pro Preisverteilung jeweils neu bestellt werden.

Der Jury gehören mindestens 1 und höchstens 2 Mitglieder des Stiftungsrates an. Die weiteren Sitze in der Jury werden mit Personen aus dem Fachbereich Spitex besetzt.

Der Preisträger /die Preisträgerin des Anerkennungspreises erhält Einsitz in die Jury für die folgende Preisverleihung. Die Jury kann zusätzliche Berater beiziehen.

10. Aufgaben / Entscheid

Die Jury begutachtet die eingereichten Bewerbungen nach einheitlichen Kriterien. Diese werden von der Jury erarbeitet und sind vom Stiftungsrat zu genehmigen.

Die Jury entscheidet mit einem qualifizierten Quorum von mindestens der Hälfte der Mitglieder plus eine Stimme. Der Entscheid der Jury ist endgültig, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Bewerber um den Spitex-Förderpreis werden schriftlich informiert. Die Information erfolgt ohne Begründung.

Die Preisträger werden schriftlich informiert. Die Jury begründet ihre Entscheidung im Rahmen einer öffentlichen Preisverleihung mit einer schriftlichen Laudatio.

Wilten, 1. Januar 2010

Interkantonale Spitex Stiftung

Für den Stiftungsrat

gez. Hans Hofer, Präsident